## Vergabe von UMTS-Konzessionen

Das BAKOM führt im Auftrag der ComCom zurzeit die Vorbereitungsarbeiten für die Vergabe von Konzessionen für Mobilfunksysteme der dritten Generation durch. Diese Systeme sind in Europa unter dem Namen UMTS (Universal Mobile Telecommunications Systems) bekannt und werden neben den bestehenden mobilen Sprach- und Datendiensten neu auch mobile Multimediaanwendungen ermöglichen. In Übereinstimmung mit dem Zeitplan der EU für die koordinierte Einführung von Mobilfunk der dritten Generation in den Mitgliedstaaten wird auch in der Schweiz der Konzessionierungsprozess im Jahr 2000 durchgeführt, damit die ersten UMTS-Netze ihren kommerziellen Betrieb im Jahr 2002 aufnehmen können.

Nach eine Situationsanalyse im Oktober 1998 führte das BAKOM im Frühling 1999 eine öffentliche Konsultation durch, in der die interessierten Kreise zu den wichtigsten Fragen bezüglich der Vergabe von UMTS-Konzessionen in der Schweiz Stellung nehmen konnten. Die durch diese Konsultation gewonnenen Erkenntnisse flossen in einen Antrag an die ComCom ein, welche am 20. August 1999 entschied, vier landesweite UMTS-Konzessionen mittels einer Auktion zu vergeben. Auf der Basis dieses Entscheids erstellt das BAKOM nun die Ausschreibungsunterlagen und erarbeitet die Grundlagen für die Auktion.

Anlässlich eines Workshops im Dezember 1999 hatten die interessierten Kreise Gelegenheit, zu einer ersten Version der UMTS-Ausschreibungsunterlagen Stellung zu nehmen. In der Hauptsache wurden dabei die folgenden Kernfragen diskutiert:

- Frequenzen: Wie soll die Frequenzausstattung der einzelnen Konzessionen aussehen?
- Konzessionsdauer: Für welche Zeitdauer sollen UMTS-Konzessionen erteilt werden?
- Versorgungspflicht: Welche Auflagen bezüglich der Versorgungspflicht sollen gemacht werden?
- Standortmitbenutzung: In welchem Ausmass kann eine Standortmitbenutzung bzw. eine Standortkoordination bei gleichzeitiger Einhaltung der Vorgaben aus der NISV verlangt werden?
- National Roaming: Sollen bei der UMTS-Auktion erfolgreiche GSM-Netzbetreiber dazu verpflichtet werden, ihre GSM-Netze einem neuen Betreiber ohne eigenes GSM-Netz in der Schweiz mittels National Roaming zur Verfügung zu stellen?

Die Erkenntnisse aus diesem Workshop werden bei der Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen, soweit dies möglich ist, berücksichtigt.

Die Vergabe der UMTS-Konzessionen beruht auf einem zweistufigen Verfahren. In einer ersten Phase wird überprüft, ob die Bewerber die gesetzlichen Voraussetzungen



## L'OFCOM informe Das BAKOM informiert

sowie allfällige weitere Auflagen für eine Konzessionserteilung erfüllen. Erfüllt ein Bewerber diese Bedingungen wird er zur zweiten Phase, der Auktion, zugelassen.

Es ist geplant, den Konzessionierungsprozess im Frühling 2000 mit der Ausschreibung der UMTS-Konzessionen formell zu eröffnen. Aufgrund der Auswertung der Bewerbungsdossiers wird die ComCom im Sommer 2000 darüber entschieden, welche Bewerber zur Auktion zugelassen werden. Die Auktion soll im Herbst 2000 durchgeführt werden, im Anschluss daran werden die Konzessionen zu erteilen sein. ■